

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 15 (1991)
Heft: 2

Rubrik: Hinweise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenlegung von Jugendmusikschule und Stadtjugendmusik Dietikon

Anstatt sich beim Musikunterricht zu konkurrenzieren und sich gegenseitig Lehrer und Schüler abzuwerben, wollen die Jugendmusikschule und die Stadtjugendmusik Dietikon zusammenarbeiten. – Eine Lösung zum Wohl aller Beteiligten.

Seit bald 75 Jahren besteht in Dietikon eine Stadtjugendmusik (früher Knabenmusik), die ihre jugendlichen Spieler selber ausbildet. Im Jahre 1977 wurde dann der Verein Jugendmusikschule Dietikon JMSD gegründet, mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen unter zwanzig Jahren eine sorgfältige und vielseitige musikalische Ausbildung zu günstigen Bedingungen anzubieten. Mit einem Rahmenkredit (seit 1983 Fr. 250'000.–) gewährte die Stadt den beiden Musikschulen finanzielle Unterstützung. Während die Jugendmusikschule der Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ beiträgt und ihre Lehrer nach den Richtlinien dieser kantonalen Vereinigung besoldet, waren die Lehrerlöhne bei der Stadtjugendmusik viel tiefer. Dadurch gelang es aber auch, die Schuldgehalte der Eltern tiefer zu halten. Es ist verständlich, dass es so für die Stadtjugendmusik immer schwieriger wurde, gutausgebildete Lehrkräfte an ihrer Schule zu behalten.

Miteinander statt Gegeneinander

In dieser Situation suchte der Vorstand der Stadtjugendmusik das Gespräch mit dem Vorstand der Jugendmusikschule. Da gleichzeitig auch der Rahmenkredit der Stadt ausgeschöpft war, wollten die beiden Vereine gemeinsam eine gerechte Lösung suchen und die Finanzierung durch die Stadt neu regeln. Es waren in der Folge viele Gespräche zwischen den beiden Vorstandsdelegationen nötig. Die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Musikschulen zeigten sich immer wieder und es brauchte Geduld und Kompromissbereitschaft, bis endlich das Konzept der Zusammenlegung der Musikschulen von beiden Seiten akzeptiert werden konnte.

Neues JMS-Konzept – höhere Subventionen

Dieses Konzept sieht vor, dass die Jugendmusikschule ab Schuljahr 1991/92 die Schüler und Lehrer der Stadtjugendmusik (ohne Tambouren) übernimmt. Die Jugendmusikschule ist verpflichtet, sämtliche im Korps der Stadtjugendmusik gespiel-

ten Instrumente zusätzlich anzubieten. Beide Vereine können neue Schüler werben, welche ihre Grundausbildung in der Jugendmusikschule erhalten werden. Danach können die Schüler wählen, ob sie neben dem Einzelunterricht zusätzlich dem Zwischenkorps der Stadtjugendmusik oder einer Zusammenspielgruppe der Jugendmusikschule beitreten wollen. Mit gegenseitigen Vertretungen in den Vereinsvorständen und der Musikschulkommission werden die jeweiligen Interessen gewahrt.

Der Stadtrat stand dem Zusammenschluss der Musikschulen positiv gegenüber. Er beschloss, die nun vergrößerte Musikschule nicht mehr mit einem Rahmenkredit zu finanzieren, sondern einen städtischen Beitrag von 50% (zusammen mit dem Staatsbeitrag) festzulegen. Gleichzeitig forderte er von der Musikschule, die Stipendien auszubauen, damit keinem Schüler aus finanziellen Gründen der Musikunterricht verweigert sein sollte. Mit einem neuen Schulgeldreglement konnte die JMS diesem Wunsch entgegenkommen, so dass im Januar 1991 der Dietiker Gemeinderat über die Vorlagen befinden konnte. Zu unserer Freude unterstützte nach dem Stadtrat auch der Gemeinderat (Gemeindeparlament) die Zusammenlegung der Schulen und die Neuregelung des finanziellen Beitrages fast einstimmig.

Letzte Hürde: Volksabstimmung

Die nächste Hürde steht uns noch bevor. Am 7. April entscheiden die Dietiker Stimmbürger an der Urne, ob die musikalische Ausbildung der Jugend als öffentliche Aufgabe Anspruch auf eine existenzsichernde Unterstützung durch die Stadt hat. Gemeinsam bereiten sich die beiden Vereine auf die Abstimmung vor. Da man in Dietikon allgemein von einem Ja zur Vorlage überzeugt ist, begann man auch schon mit der Planung für das neue Schuljahr, welches der Jugendmusikschule zu ihren rund 500 Musikschülern zusätzlich 100 Schüler der Stadtjugendmusik bringen wird.

Ruth Schenk, Präs. JMSD

computer-ecke

WIMSA II in der Praxis (Teil 2): Semesterstart

In der letzten Nummer konnten wir von der raschen Einarbeitung in das EDV-Programm für Musikschuladministration und den raschen Abschluss der Rechnungserstellung sowie deren Verbuchung berichten. Auch diverse Listen wie Schülerlisten, Lehrer-Schüler-Liste für das Mitte Februar beginnende Frühjahrssemester etc., konnten mittels WIMSA problemlos und innerhalb kürzester Zeit erstellt werden. Vorgängig wurden alle Schülermutationen vorgenommen, d.h. bei den abgemeldeten Schülern musste lediglich im entsprechenden Feld das Austrittsdatum eingegeben werden, während bei den neuen Schülern die erforderlichen Grunddaten erfasst werden. Die vorher jeweils für jedes einzelne Semester zusätzlich nötige Bereinigung und Neuerstellung der Lehrer-Schülerliste erbringt sich bei der Arbeit mit dem Computer. Wenn die neuen Musikschüler registriert sind, erstellt WIMSA automatisch die nötigen Listen mit allen Informationen für die Administration und die Lehrkräfte. Eine wirkliche Zeitersparnis und eine Entlastung von mühsamer Routinearbeit!

Statistik

Selbstverständlich erhielten wir für unseren Jahresbericht zahlreiche Daten mit Hilfe der statistischen Auswertungs- und Abfragemöglichkeiten. In allen Datenfeldern können mit der Funktion «Query» die jeweils gewünschten Informationen erfragt werden. Seien es die Schüler eines bestimmten Instrumentes oder eines bestimmten Jahrganges, die Anzahl Lektionen einer bestimmten Dauer und Art; alle betreffenden Datenfelder können «erfragt werden». Auch hier stehen wieder verschiedene Möglichkeiten zum Ausdruck gewünschter Listen zur Verfügung. Mit Hilfe eines Subventionscodes können spezielle Schülerkategorien (z.B. Erwachsene) aufgelistet werden.

Mahnungen

Die «Offen-Posten-Liste» informierte uns, dass rund 70 Tage nach unserem Versand der Schulgeld-

rechnungen zehn säumige Zahler gemahnt werden sollten. Während wir für die Faktura Endlospapier mit integriertem Einzahlungsschein der Bank verwenden, wollten wir die Mahnungen auf unser Briefpapier drucken lassen, da der vorgegebene Textbaustein Briefcharakter hat. Während das WIMSA-Programm bei Matrixdruckern Endlospapiere mit bester Präzision verarbeiten kann, ist die Verwendung von fortlaufenden Einzelblättern für Nadelprinter anscheinend problematisch, da die Druckersteuerung von Haus aus zur Zeit noch für Laserprinter programmiert ist. Von Laserprintern können mehr Zeilen pro Blatt ausgedruckt werden als von entsprechenden Nadelprintern. Deshalb würden sich bei Briefserien ab dem zweiten Blatt Verschiebungen ergeben. Zwar könnten wir das Programm diesbezüglich modifizieren lassen, und in einer nächsten Version werden wahrscheinlich Auswahlmöglichkeiten angeboten werden.

Kompatibel zu MS-Word

Durch dieses «Problem» wurden wir aber auf eine uns bisher nicht bekannte Option aufmerksam, nämlich mit Hilfe des für allgemeine Schreibarbeiten verwendeten Textprogrammes «MS-Word 5» die von WIMSA erstellten Dateien zu bearbeiten. So legt WIMSA auf den Tastendruck, «Mahnungen» zu erstellen, selbständig eine entsprechende Datei mit der Erweiterung «prt» an. Die Print-Dateien von WIMSA können nun über die Suchweg-Eingabe im Dateimanager von «Word» ohne weiteres geladen und anschliessend nach Belieben nachbearbeitet werden. So konnten wir leicht den Text und die Darstellung nach unseren Wünschen editieren und anschliessend nach unseren eigenen Vorstellungen formatiert ausdrucken lassen. Für individuelle Wünsche eröffnen sich, ohne effektive Mehrkosten, in der Kombination von WIMSA mit einem Textverarbeitungsprogramm – welches man für allgemeine Textarbeiten ja ohnehin benötigt – wirklich gute alternative Möglichkeiten.

Musikschule Unterägeri

berichte

Höhere Kantonsbeiträge für die Luzerner Musikschulen

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 1991 die Verordnung über die Musikerziehung bezüglich der finanziellen Unterstützung mit Wirkung ab Schuljahr 1991/92 revidiert. Gestützt auf einen Paragraphen im Schulgesetz leistet der Kanton seit 1986 an die Musikschulen der Gemeinden Beiträge, die einem Viertel des Ansatzes entsprechen, welcher der Kanton an die Besoldungskosten der Volksschule entrichtet. Nun wurde dieser Ansatz nun auf ein Drittel des entsprechenden Staatsbeitrages an die Volksschullehrerbesoldung angehoben.

Damit entspricht der Regierungsrat einem vom Grossen Rat des Kantons Luzern überwiesenen Postulat, welches aufgrund der stark angestiegenen Betriebskosten – zum Teil auch eine Folge der wirksam gewordenen kantonalen Richtlinien – eine grössere finanzielle Beteiligung des Kantons an den Musikschulen forderte. Solcherart werden nun jährlich (Kostenstand 1990) ca. 2 Mio. Franken als Kantonsbeiträge an die Musikschulen ausgeschüttet. Da diese Subventionen nachschüssig ausgerichtet werden, wird die Verbesserung für die Gemeinden erstmals 1992 wirksam.

Neues Schulgesetz im Kanton Zug

Mit 12'910 zu 6'293 Stimmen wurde am 3. März das neue Zug Schulgesetz in der durch ein Referendum nötig gewordenen Volksabstimmung angenommen. Neben zahlreichen Neuerungen für die Schule bringt das Gesetz für die Erwachsenenbildung neue Grundlagen. Nun sind auch die Musikschulen als zusätzliches Schulangebot verankert. Die als Grundlage für die Erwachsenenbildung dienenden Gesetzesartikel bedürfen für ihre Wirksamkeit noch der Ausführungsverordnungen. Für die Musikschulen ist dabei bedeutsam, dass nun Rechtsgrundlagen geschaffen wurden, um beispielsweise auch den Instrumentalunterricht für Erwachsene an den gemeindlichen Musikschulen zu unterstützen.

Koordination zwischen Schule und Musikschule

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beauftragte eine Arbeitsgruppe des Erziehungsdepartementes, verschiedene Bereiche im Zusammenhang mit dem Musikunterricht zu studieren. So sollen Fragen der Koordination zwischen Schule und Jugendmusikschule sowie die Bedeutung der Kernfächer gegenüber den musischen Fächern geprüft werden. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Erziehungsdepartementes, der Volksschule, Lehrerbildung, Mittelschule und Musikschule zusammen.

Nachdenken übers Unterrichten

Erfreulichweise sind die Bereitschaft und das Bedürfnis nach beruflicher Weiterbildung auch nach dem «Langschuljahr 1989/90», welches in dieser Hinsicht besonders reichhaltige Möglichkeiten – mit meist auch gleichzeitiger Verpflichtung zum Besuch einer gewissen Anzahl Kurse – bot, nach wie vor da. So besuchten gegen 200 Personen die Weiterbildungsstagung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Jugendmusik Musikerziehung SAJM, welche in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Musikschule über das Wochenende vom 16./17. März in Vaduz durchgeführt wurde. Die neun Kursthemen sprachen sowohl Lehrkräfte der Musikschule wie des Kindergartens und der Primarschule an. Starke Resonanz fanden vor allem Kurse, die sich mit methodisch-didaktischen Fragen und allgemeiner Musikpädagogik befassten sowie praxisbezogene Angebote für Orff-Instrumente und Fragen des Ensemblespiels. Voraussichtlich wird die SAJM nächstes Jahr eine Weiterbildungsstagung in Biel anbieten.

wir gratulieren

IRG-Anerkennungspreis für Josef Gnos

Die Innerschweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft IRG würdigt das Wirken von Josef Gnos für das Blasmusikwesen der Innerschweiz mit der Vergabe des diesjährigen Anerkennungspreises. Josef Gnos leitete während über zwanzig Jahren die Feldmusik Sarnen, welche unter seiner Stabführung an zahlreichen nationalen und internationalen Wettbewerben bemerkenswerte Erfolge verbuchen konnte. Seit einigen Jahren ist Josef Gnos auch Dirigent des Schweizer Armeespiels. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Musikschulleiter in Sarnen hat er auch einen Lehrauftrag für Blasmusikdirektion am Konservatorium Luzern. Die Preisübergabe findet an der Delegiertenversammlung der IRG am 15. Juni in Küsnacht statt.

Musikschulleiterin präsidiert den Grossen Rat des Kantons Luzern

Alice Wey-Heini, Leiterin der Musikschule Milscham, präsidiert in diesem Jahr den Luzerner Grossen Rat. Damit ist Alice Wey während eines Jahres formell Trägerin der höchsten Amtswürden im Kanton Luzern. Der VMS wünscht Alice Wey Kraft und Freude für die verantwortungsvolle Aufgabe.

Jubiläen

soweit der Redaktion gemeldet
20 Jahre: Musikschule Hitzkirch
20 Jahre: Allg. Musikschule Mutschellen

Notizen

Urs Frauchiger neuer Direktor von PRO HELVETIA

Der derzeitige Direktor des Konservatoriums für Musik und Theater in Bern wurde zum neuen Direktor der schweizerischen Kulturstiftung PRO HELVETIA gewählt. Frauchiger wird sein neues Amt noch vor Ende Jahr antreten.

Urs Frauchiger ist Cellist (20 Jahre beim Reist Quartett) und Musikwissenschaftler. Er wurde einem breiteren Publikum auch durch seine erfolgreichen Bücher (u.a. «Was zum Teufel ist mit der Musik los») und seine beliebten Radiosendungen («Top class classics») bekannt.

Die PRO HELVETIA ist das wichtigste kulturpolitische Instrument des Bundes zur Förderung des schweizerischen Kulturschaffens im In- und Ausland. Zur Zeit wird eine Erhöhung des Budgets um 38 auf neu 124 Mio. Franken für die kommenden vier Jahre diskutiert, damit die kulturelle Präsenz der Schweiz im Ausland verstärkt werden kann.

Aktion für die Musikschule Oberegadin

Ein vom Rotary Club St. Moritz veranstalteter Gala-Diner im Suvretta House erbrachte einen Gewinn von 5230 Franken, welcher der Musikschule Oberegadin übergeben werden konnte. Den Anlass unterstützten neben der Jungen Wirtschaftskammer auch die beiden Serviceclubs Lions und Kiwanis. In seinem Referat sprach Musikschulleiter Hansjörg Stalder über die Begründung der kulturellen Bildung in heutiger Zeit.

Hinweise

Schlusskonzert Jecklin Musiktreffen

Am Sonntag, 28. April, um 14.30 Uhr, findet im Grossen Tonhallensaal in Zürich das Schlusskonzert des diesjährigen Jecklin Musiktreffens statt. Unter dem Thema «Der junge Mozart – Musik der grossen Reise 1763-1766» spielen zwölf von einer Jury aus dem Musiktreffens 1991 ausgewählte junge Solisten, Ensembles und Jugendorchester mit insgesamt über 70 Mitwirkenden Werke aus der frühen Mozartzeit. Numerierte Karten zu Fr. 5.– sind an der Billettkasse des Musikhauses Jecklin in Zürich erhältlich.

Finale des Schweizerischen Jugendmusikwettbewerbs in Genf

Rund 50 Erstpreisträger aus den neun Regionalauscheidungen treffen sich über das Wochenende vom 11./12. Mai 1991 im Radiostudio in Genf zum Schlusswettbewerb. Die Wettbewerbsvorspiele finden am Samstagabend und Sonntagvormittag statt. Das Konzert mit den Preisträgern wird am Sonntagabendmittag zu sehen sein. Da im Fach Orgel lediglich in einer Region ein Wettbewerber durchgeführt wurde, welcher zwei erste Preise zusprach, verzichtet man auf weitere Selektion und veranstaltet mit diesen beiden Finalisten direkt ein Orgelvorspiel am Sonntagmorgen. Alle Veranstaltungen sind öffentlich und bei freiem Eintritt.

Radio DRS 1

Samstag, 11. Mai 1991, 16.00 h:

Schweizer Musizieren

Rückblick auf das Schweizerische Musikschultreffen vom 4./5. Mai in Willisau (Redaktion Martin S. Weber).



Impressum

Herausgeber	Verband Musikschulen Schweiz VMS Association Suisse des Ecoles de Musique ASM Associazione Svizzera delle Scuole di Musica ASSM Associazione Svizzera da las Scuolas da Musica ASSM
Sekretariat	Postfach 49, 4410 Liestal Tel. 061/901 37 87
Animato	Fachzeitung für Musikschulen, hervorgegangen aus dem «vms-bulletin» 15. Jahrgang
Auflage	10'635 abonnierte Exemplare Auflagestärkste Schweizer Zeitung im Fachbereich Musikschule
Erscheinungsweise	zweimonatlich, jeweils am 10. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember am 23. des Vormonates
Redaktionsschluss	Richard Hafner, Sprungstr. 3a 6314 Unterägeri Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 58 75
Redaktion und Inseratannahme	
Inserationspreise	Satzspiegel: 284 x 412 mm (8 Spalten à 32 mm) Millimeterpreis pro Spalte Fr. –66 Grossinserate über 825 mm Fr. –54 Spezialpreise für Seitenteile: 1/1 S. (284 x 412 mm) Fr. 1500.– 1/2 S. (284 x 204 mm) Fr. 825.– (140 x 412 mm) 1/4 S. (284 x 100 mm) Fr. 440.– (140 x 204 mm) (68 x 412 mm)
Rabatte	ab 2 x 5% 6 x 12% (Jahresabschluss) VMS-Musikschulen erhalten pro Inserat 25% resp. maximal Fr. 40.– Rabatt
Abonnemente (VMS-Mitglieder)	Lehrkräfte, Leiter sowie Administratoren und Behörden von Musikschulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anrecht auf ein kostenloses persönliches Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Abonnementsbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden. Privat-Abonnemente pro Jahr Fr. 25.– (Ausland Fr. 35.–)
Postcheck-Konto	VMS/ASEM/ASSM 4410 Liestal, 40-4505-7
Druckverfahren	Rollenoffsetdruck, Fotosatz
Druck	J. Schaub-Buser AG Hauptstr. 33, 4450 Sissach Tel. 061/98 35 85
© Animato	Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion.